

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	der Stadtvertretung	27.09.18	23
<input type="checkbox"/>	des Hauptausschusses		
<input type="checkbox"/>	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017;
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt den Bauhof der Stadt Heiligenhafen seit dem 1. Januar 2007 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse der Einrichtung für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse der vorgenannten Wirtschaftsjahre findet am 30. August 2018 statt.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschlüssen für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage im Entwurf als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den

Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017 noch nicht getroffen bzw. noch nicht treffen können. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien ergänzend bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Wirtschaftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Wirtschaftsjahr 2015	Jahresverlust	- 21.799,95 €
Wirtschaftsjahr 2016	Jahresgewinn	+ 29.991,62 €
Wirtschaftsjahr 2017	Jahresgewinn	+ 142.513,51 €

Die Werkleitung schlägt vor,

- den Jahresverlust 2015 in Höhe von 21.799,95 € aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen,
- den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 29.991,62 € dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und auf die neue Rechnung vorzutragen und
- von dem Jahresgewinn 2017 in Höhe von 142.513,51 € einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € an den Haushalt der Stadt Heiligenhafen abzuführen und den Restbetrag von 92.513,51 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2015	85.898,85 €
31.12.2016	137.690,42 €
31.12.2017	280.203,93 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

31.12.2015	312.264,48 €
31.12.2016	399.299,27 €
31.12.2017	478.838,46 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben dem Bestätigungsvermerken

- als Anlagen 4 bis 6 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017,
- als Anlagen 7 bis 9 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- als Anlagen 10 bis 12 die Anlagennachweise 2015, 2016 und 2017 beigelegt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte steht die Werkleitung des Bauhofs den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 21.799,95 € wurde dem Eigenbetrieb bereits im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich zugunsten des städtischen Haushaltes eine Gewinnabführung in Höhe von 50.000,00 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresverlust von 21.799,95 € und einem Eigenkapital von 85.898,85 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 21.799,95 € wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2016** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresgewinn von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

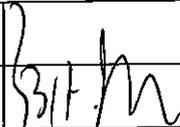
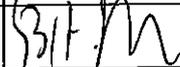
Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresgewinn von 142.513,51 € und einem Eigenkapital von 280.203,93 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Von dem Jahresgewinn von 142.513,51 € wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € an den Haushalt der Stadt Heiligenhafen abgeführt. Der übersteigende Betrag von 92.513,51 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

yes. 00. 21.8.18

VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. August 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Werkleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen aufschließend bedingt den am 30. August 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Werkleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen V (Jahresabschluss) und VI (Lagebericht) beigefügten Fassungen aufschiebend bedingt den am 30. August 2018 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für die Wirtschaftsjahre vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den Fassungen festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden sind, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der Werkleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Wirtschaftsjahre vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Bauhof der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 30. August 2018

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Petersen
Wirtschaftsprüfer

gez. Keitel
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2015

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene		
Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	3
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	6
Investitionen	Seite	6
Liquidität	Seite	6
Vermögenslage	Seite	6
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	7
Prognosebericht	Seite	7
Risikobericht	Seite	8
Risikomanagementsystem	Seite	8
Risiken	Seite	8
Chancenbericht	Seite	9
Risikoberichterstattung in Bezug auf die		
Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	10

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Bauhof ist in erster Linie Dienstleister für die Stadt Heiligenhafen und ihre vielfältigen Unternehmungen.

Für die Stadt Heiligenhafen wird der Bauhof überwiegend im Rahmen einer sogen. „Pauschalvereinbarung“ tätig, in der die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen des Bauhofs und deren Umfang, die Intervalle etc. beschrieben sind. Für diese Leistungen erhält der Bauhof ein jährlich anzupassendes Pauschalentgelt.

Darüber hinaus wird der Bauhof aber für die Stadt Heiligenhafen auch noch aufgrund von Einzelaufträgen tätig, die von der Stadtverwaltung im Rahmen deren Aufgabenerledigung in unterschiedlichster Ausprägung an den Bauhof erteilt werden. Diese Leistungen werden auf der Grundlage von jährlich neu vereinbarten Stunden- und Fahrzeugsätzen nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Im Rahmen freier personeller und technischer Ressourcen bietet der Bauhof auch der städtischen Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Leistungen an, um dadurch eine bessere Auslastung von Personal, Fahrzeugen und Gerät zu gewährleisten. Die Abrechnung mit der HVB erfolgt dabei nach Aufwand.

Ziele und Strategien

Neben dem Kernziel einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung für die Stadt Heiligenhafen und ihre Einrichtungen stellt für den Bauhof die Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der notwendigen personellen und technischen Ressourcen für die Bewältigung der besonderen Anforderungen aus dem Hochwasserschutz, dem Winterdienst und der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Prinzip 24/7/365 eine besondere Herausforderung dar, die die Beschäftigten des Bauhofs hochmotiviert und mit großem Engagement für „ihre“ Stadt sehr gerne annehmen.

Die Werkleitung wird alles daran setzen, die einer sachlichen Überprüfung nicht standhaltenden und auch von den Beschäftigten des Bauhofs als ungerecht und demotivierend empfundenen Feststellungen in dem Organisationsgutachten zu widerlegen und für das bewährte Modell eines Bauhofs in der Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu streiten. Ständige Personen- und Zuständigkeitswechsel gepaart mit einem immer noch nicht verinnerlichten Auftraggeber/Auftragnehmer-verhältnis auf Seiten der Stadtverwaltung erschweren jedoch diese Bemühungen ungemein.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zu erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr nur bedingt zufriedenstellend, wie ein Blick auf das Jahresergebnis zeigt.

Die Erlöse aus Einzelaufträgen und der Pauschalvereinbarung mit der Stadt stiegen gegenüber dem Vorjahr signifikant um 36,3 T€ und führten zusammen mit den nur geringfügig gestiegenen Personalaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem Jahresverlust von 21,8 T€, der um 33,8 T€ unter dem Verlust des Wirtschaftsjahres 2014 liegt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Lage

Im Wirtschaftsjahr 2015 ergaben sich die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan mit + 33 T€ beim Materialaufwand, mit + 21 T€ beim Personalaufwand und + 17 T€ bei den Umsatzerlösen.

Ursache für den gestiegenen Materialaufwand im Betriebszweig „Dienstleistungen“ sind verstärkte Reparaturaufwendungen bei den Fahrzeugen. Beim Personalaufwand führte die „Rückkehr“ eines Langzeiterkrankten zu höheren Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahresergebnis 2014 deutlich; sie liegen in 2015 um rd. 2,0 Prozent über dem Planansatz.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

		2011	2012	2013	2014	2015
Umsatz	T€	797	795	833	816	852
Abschreibungen	T€	39	40	39	35	31
Zinsergebnis	T€	- 10	- 8	- 7	- 6	- 6
Jahresüberschuss/-verlust	T€	+ 2	+ 25	+ 9	- 56	- 22
Anlagevermögen	T€	410	378	355	325	299
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	15	19	19	12	13
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	89	114	123	67	86
Eigenkapitalquote	%	20,9	28,7	32,9	19,9	27,6
Cashflow	T€	+ 40	+ 47	+ 48	- 26	+ 9
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	- 116	- 43	- 49	- 44	- 32

Ertragslage

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 852 T€ nach 816 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um 36 T€ oder 4,41 Prozent.

	2014/T€	2015/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarungen	582	599	+ 17	+ 2,9
Erlöse aus Winterdienst	115	115	0	0
Erlöse Stadt Heiligenhafen	78	105	+ 27	+ 34,6
Erlöse HVB	40	32	- 8	- 20,0
Insgesamt:	816	852	+ 36	+ 4,41

Hinsichtlich der Verteilung der Ergebnisse auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Erfolgsübersicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

	2014/T€	2015/T€	Veränderung absolut/relativ	
Mieterträge Gewerberäume	24,0	24,0	0	0
Mieterträge Wohnräume	6,8	6,3	- 0,5	- 7,4
Gewinne aus Anlagenabgang	5,0	0	- 5,0	o. A.
Versicherungsentschädigung	5,0	4,3	- 0,7	- 14,0
Sonstige Erlöse	1,6	1,9	+0,3	+ 18,8
Erträge aus Auflösung Rückst.	0	4,7	+ 4,7	o. A.
Insgesamt	42,4	41,2	- 1,2	- 2,8

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2014 in T€	2015 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	536	493	- 43	- 8,0
Soziale Abgaben	98	101	+ 3	+ 3,1
Aufwendung für Altersversorgung	40	42	+ 2	+ 5,0

Die Reduzierung des Personalaufwands hängt mit der Ausweisänderung zusammen (siehe auch Materialaufwand).

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2014	Stand Ende 2015	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	20.007	17.783	- 2.224	- 11,1 %
Überstunden	84	158	+ 74	+ 88,0 %
Fehlstunden	1.428	2.353	+ 925	+ 64,7 %

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 31,2 T€ und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen und entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2011	2012	2013	2014	2015
Materialaufwand	T€	17,4	16,6	25,1	10,3	52,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	169,8	215,3	173,4	187,5	188,1

Die Erhöhung des Materialaufwands hängt mit der Ausweisänderung zusammen (siehe auch Personalaufwand).

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Vereinigten Stadtwerke, Ratzeburg, durchgeführt.

Das geplante ausgeglichene Ergebnis wurde nicht erreicht.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr + 9 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht. Für diesen Fall würde mit der Stadt Heiligenhafen dann im Rahmen des Cash-Poolings eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, um das Eintreten von Zinsverlusten zu vermeiden.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2015 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 86 deckt zum 31. Dezember 2015 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 299 zu 28,8%.

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 123 ergibt sich eine Deckung von 69,9 %.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinnvortrag	15	0	15	0
Jahresgewinn	-56	0	34	-22

Rückstellungen

Rückstellung JA-Prüfung	12	6	12	6
Personalarückstellung	23	20	23	20

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen durchgeführt.

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine wesentlichen Bauvorhaben geplant.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand dem Bauhof im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zum Jahresultimo verfügte der Bauhof über liquide Mittel in Höhe von - 32 T€.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung	2014	2015	Veränderung	Wochenstunden
2 Werkleiter	2,0	2,0	-	ohne Angabe
Bauhofleitung				
Bauhofleiter	1,0	1,0	-	39
Mitarbeiter	0,17	0,17	-	6,5
Bauhof				
Mitarbeiter	12	12	-	39

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben acht Beschäftigte die Ausbildung zum Ersthelfer bei Unfällen absolviert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem Interesse der Stadt an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof. Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen vorrangig aus verdienten Abschreibungen und darüber hinaus aus Krediten finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht bei Erträgen von 998,5 T€ und Aufwendungen von 988,5 T€ von einem Jahresgewinn von 10 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegt derzeit noch nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie das Controlling für die definierten Kennzahlen des Bauhofs.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

Abzuwarten bleibt nach wie vor die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt.

EU-Beihilfeproblematic

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat weder im Berichtszeitraum 2015 noch davor Beihilfen erhalten. Insoweit liegt das Gesamtsubventionsäquivalent bei 0 T€ und damit unterhalb der sogen. De-minimis-Regelung von 200 T€.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass bei anzustrebenden leicht positiven Jahresergebnissen die personelle Situation noch geringfügig verbessert und die technische Ausrüstung auch mit den notwendigen Spezialfahrzeugen weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Generell sieht die Werkleitung für den Bauhof aufgrund der – gegenseitigen – Abhängigkeiten zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Bauhof keine großen Potenziale bei den Risiken aber auch nicht bei den Chancen.

Die Möglichkeiten zu Verbesserungen der Effizienz in den Abläufen und in den Strukturen werden schon aus eigenem Selbstverständnis heraus und ohne aufwändige externe Gutachten ständig untersucht und umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, wie ihn alle Organisationen leben sollten.

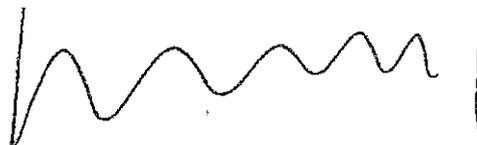
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Heiligenhafen, den 31. März 2016



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter



Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2016

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene		
Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	3
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	6
Vermögenslage	Seite	6
Kapitalstruktur	Seite	6
Investitionen	Seite	6
Liquidität	Seite	7
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	8
Prognosebericht	Seite	8
Risikobericht	Seite	8
Risikomanagementsystem	Seite	8
Risiken	Seite	9
EU-Beihilfeproblematik	Seite	9
Chancenbericht	Seite	9
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	10

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Bauhof ist in erster Linie Dienstleister für die Stadt Heiligenhafen und ihre vielfältigen Unternehmungen.

Für die Stadt Heiligenhafen wird der Bauhof überwiegend im Rahmen einer sogen. „Pauschalvereinbarung“ tätig, in der die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen des Bauhofs und deren Umfang, die Intervalle etc. beschrieben sind. Für diese Leistungen erhält der Bauhof ein jährlich anzupassendes Pauschalentgelt.

Darüber hinaus wird der Bauhof aber für die Stadt Heiligenhafen auch noch aufgrund von Einzelaufträgen tätig, die von der Stadtverwaltung im Rahmen deren Aufgabenerledigung in unterschiedlichster Ausprägung an den Bauhof erteilt werden. Diese Leistungen werden auf der Grundlage von jährlich neu vereinbarten Stunden- und Fahrzeugsätzen nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Im Rahmen freier personeller und technischer Ressourcen bietet der Bauhof auch der städtischen Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Leistungen an, um dadurch eine bessere Auslastung von Personal, Fahrzeugen und Gerät zu gewährleisten. Die Abrechnung mit der HVB erfolgt dabei nach Aufwand zu jährlich neu vereinbarten Stundensätzen.

Ziele und Strategien

Neben dem Kernziel einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung für die Stadt Heiligenhafen und ihre Einrichtungen stellt für den Bauhof die Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der notwendigen personellen und technischen Ressourcen für die Bewältigung der besonderen Anforderungen aus dem Hochwasserschutz, dem Winterdienst und der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Prinzip 24/7/365 eine besondere Herausforderung dar, die die Beschäftigten des Bauhofs hochmotiviert und mit großem Engagement für „ihre“ Stadt sehr gerne annehmen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zu erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr nur bedingt zufriedenstellend. Das geplante Ergebnis konnte aber erreicht werden.

Die Erlöse aus Einzelaufträgen und der Pauschalvereinbarung mit der Stadt stiegen gegenüber dem Vorjahr signifikant um 65,4 T€ und führten zusammen mit geringeren Personalaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem Jahresgewinn von 30 T€, der um 51,8 T€ über dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 liegt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Lage

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergaben sich die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan mit + 173 T€ beim Materialaufwand, mit – 182 T€ beim Personalaufwand (einschl. bez. Leistungen), - 46 T€ bei den sbA und – 18 T€ bei den Umsatzerlösen.

Ursache für den scheinbar gestiegenen Materialaufwand ist eine unzutreffende Zuordnung im Wirtschaftsplan. Der Saldo aus Mehraufwendungen „Materialaufwand“ und Minderaufwendungen „sbA“ beträgt + 127 T€ und ist in weiterhin hohen

Reparaturaufwendungen für die Fahrzeuge begründet. Durch den Verzicht auf eine Besetzung aller Planstellen gem. Stellenplan konnten in der Summe Personalaufwendungen erspart werden.

Die Umsatzerlöse stiegen zwar gegenüber dem Vorjahr, sie erreichen jedoch nicht ganz den angehobenen Planansatz und blieben um rd. 1,9 Prozent hinter ihm zurück.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

		2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz	T€	795	833	816	884	949
Abschreibungen	T€	40	39	35	31	30
Zinsergebnis	T€	- 8	- 7	- 6	- 6	- 5
Jahresüberschuss/-verlust	T€	+ 25	+ 9	- 56	- 22	+ 30
Anlagevermögen	T€	378	355	325	299	341
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	19	19	12	13	58
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	114	123	67	86	138
Eigenkapitalquote	%	28,7	32,9	19,9	27,6	34,6
Cashflow	T€	+ 47	+ 48	- 26	+ 9	+ 54
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	- 43	- 49	- 44	- 32	- 30

Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden erstmals die Neuerungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Somit ergeben sich Verschiebungen zwischen den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sowie zwischen dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 949 T€ nach 884 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um 65 T€ oder 7,35 Prozent.

	2015/T€	2016/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarungen	600	614	+ 14	+ 2,33
Erlöse aus Winterdienst	115	118	+ 3	+ 2,60
Erlöse Stadt Heiligenhafen	105	152	+ 47	+ 44,76
Erlöse HVB und sonstige	32	33	+ 1	+ 3,13
Mieterträge	30	30	0	0
Erlöse sonstige Arbeiten	1	1	0	0
Insgesamt:	884	949	+ 65	+ 7,35

Hinsichtlich der Verteilung der Ergebnisse auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Erfolgsübersicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

	2015/T€	2016/T€	Veränderung absolut/relativ	
Gewinne aus Anlagenabgang	0	6,3	+6,3	o. A.
Versicherungsentschädigung	4,3	0	- 4,3	- 100,0
Sonstige Erlöse	1,9	0,5	- 1,4	- 73,7
Erträge aus Auflösung Rückst.	4,7	0	- 4,7	- 100,0
Insgesamt	10,9	6,8	- 4,1	- 37,6

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2015 in T€	2016 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	493	446	- 47	- 9,5
Soziale Abgaben	101	92	- 9	- 8,9
Aufwendung für Altersversorgung	42	31	- 11	- 26,2

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2015	Stand Ende 2016	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	17.783	19.994	+ 2.211	+ 12,4
Überstunden	158	172	+ 14	+ 8,9
Fehlstunden	2.353	3.544	+ 1.191	+ 50,6

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 30,2 T€ und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2012	2013	2014	2015	2016
Materialaufwand	T€	16,6	25,1	10,3	109,5	173,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	215,3	173,4	187,5	130,7	148,0

Die Erhöhung des Materialaufwands ab 2015 hängt mit einer geänderten Darstellung zusammen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse 2016 führte zu höheren bezogenen Leistungen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Vereinigten Stadtwerke, Ratzeburg, durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr + 54 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht. Für diesen Fall würde mit der Stadt Heiligenhafen dann im Rahmen des Cash-Poolings eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, um das Eintreten von Zinsverlusten zu vermeiden.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2016 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 138 deckt zum 31. Dezember 2016 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 341 zu 40,5 %.

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 123 ergibt sich eine Deckung von 76,5 %.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Verlustvortrag	22	0	22	0
Jahresgewinn	0	0	30	30

Rückstellungen	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Rückstellung JA-Prüfung	6	6	0	12

Personalarückstellung	20	38	20	38
-----------------------	----	----	----	----

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen durchgeführt.

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine wesentlichen Bauvorhaben geplant.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand dem Bauhof im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zum Jahresultimo verfügte der Bauhof über liquide Mittel in Höhe von - 30 T€.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung	2015	2016	Veränderung	Wochenstunden ohne Angabe
2 Werkleiter	2,0	2,0	-	
Bauhofleitung				
Bauhofleiter	1,0	1,0	-	39
Mitarbeiter	0,17	0	- 0,17	6,5
Bauhof				
Mitarbeiter	12	11	- 1	39

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben acht Beschäftigte die Ausbildung zum Ersthelfer bei Unfällen absolviert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem Interesse der Stadt an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof. Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen vorrangig aus verdienten Abschreibungen und darüber hinaus aus Krediten finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 geht bei Erträgen von 1.032 T€ und Aufwendungen von 1.023 T€ von einem Jahresgewinn von 9 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 liegt derzeit noch nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie das Controlling für die definierten Kennzahlen des Bauhofs.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

EU-Beihilfeproblematis

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat weder im Berichtszeitraum 2016 noch davor Beihilfen erhalten. Insoweit liegt das Gesamtsubventionsäquivalent bei 0 T€ und damit unterhalb der sogen. De-minimis-Regelung von 200 T€.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass bei anzustrebenden leicht positiven Jahresergebnissen die personelle Situation noch geringfügig verbessert und die technische Ausrüstung auch mit den notwendigen Spezialfahrzeugen weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Generell sieht die Werkleitung für den Bauhof aufgrund der – gegenseitigen – Abhängigkeiten zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Bauhof keine großen Potenziale bei den Risiken aber auch nicht bei den Chancen.

Die Möglichkeiten zu Verbesserungen der Effizienz in den Abläufen und in den Strukturen werden schon aus eigenem Selbstverständnis heraus und ohne aufwändige externe Gutachten ständig untersucht und umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, wie ihn alle Organisationen leben sollten.

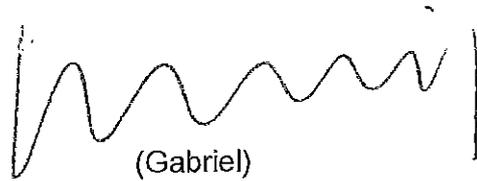
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Heiligenhafen, den 31. März 2017



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter



Lagebericht
für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
„Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2017

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene		
Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	3
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	6
Vermögenslage	Seite	6
Kapitalstruktur	Seite	6
Investitionen	Seite	6
Liquidität	Seite	7
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	8
Prognosebericht	Seite	8
Risikobericht	Seite	8
Risikomanagementsystem	Seite	8
Risiken	Seite	9
EU-Beihilfeproblematik	Seite	9
Chancenbericht	Seite	9
Risikoberichterstattung in Bezug auf die		
Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	10

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Bauhof ist in erster Linie Dienstleister für die Stadt Heiligenhafen und ihre vielfältigen Unternehmungen.

Für die Stadt Heiligenhafen wird der Bauhof überwiegend im Rahmen einer sogen. „Pauschalvereinbarung“ tätig, in der die regelmäßig wiederkehrenden Leistungen des Bauhofs und deren Umfang, die Intervalle etc. beschrieben sind. Für diese Leistungen erhält der Bauhof ein jährlich anzupassendes Pauschalentgelt.

Darüber hinaus wird der Bauhof aber für die Stadt Heiligenhafen auch noch aufgrund von Einzelaufträgen tätig, die von der Stadtverwaltung im Rahmen deren Aufgabenerledigung in unterschiedlichster Ausprägung an den Bauhof erteilt werden. Diese Leistungen werden auf der Grundlage von jährlich neu vereinbarten Stunden- und Fahrzeugsätzen nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Im Rahmen freier personeller und technischer Ressourcen bietet der Bauhof auch der städtischen Gesellschaft HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Leistungen an, um dadurch eine bessere Auslastung von Personal, Fahrzeugen und Gerät zu gewährleisten. Die Abrechnung mit der HVB erfolgt dabei nach Aufwand zu jährlich neu vereinbarten Stundensätzen.

Ziele und Strategien

Neben dem Kernziel einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung für die Stadt Heiligenhafen und ihre Einrichtungen stellt für den Bauhof die Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der notwendigen personellen und technischen Ressourcen für die Bewältigung der besonderen Anforderungen aus dem Hochwasserschutz, dem Winterdienst und der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Prinzip 24/7/365 eine besondere Herausforderung dar, die die Beschäftigten des Bauhofs hochmotiviert und mit großem Engagement für „ihre“ Stadt sehr gerne annehmen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wirken sich aufgrund seiner fast vollständigen Abhängigkeit von der Stadt Heiligenhafen auf den Bauhof nicht aus.

Die tendenziell zu erwartenden Steigerungen im Bereich der Personalkosten und der Energiekosten – auch wenn es in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eine gewisse Entspannung gab – stellen für die Werkleitung immer wieder eine Herausforderung dar in dem Spannungsfeld, dass zum einen ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden soll und zum anderen die Stadt Heiligenhafen als „Hauptzahler“ nicht mehr als eben notwendig für die Leistungen des Bauhof entrichten muss, um den Haushalt der Stadt nicht zu belasten.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr sehr zufriedenstellend, wie ein Blick auf das Jahresergebnis zeigt.

Die Erlöse aus Einzelaufträgen und der Pauschalvereinbarung mit der Stadt stiegen gegenüber dem Vorjahr signifikant um 95,2 T€ und führten zusammen mit geringeren Personalaufwendungen und gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem Jahresgewinn von 136,5 T€, der um 106,5 T€ über dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 und um 127 T€ über den Planungen liegt.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Lage

Im Wirtschaftsjahr 2017 ergaben sich die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan mit + 217 T€ beim Materialaufwand, mit – 293 T€ beim Personalaufwand (einschl. bez. Leistungen), - 39 T€ bei den sbA.

Ursache für den scheinbar gestiegenen Materialaufwand ist eine unzutreffende Zuordnung im Wirtschaftsplan. Der Saldo auf Mehraufwendungen „Materialaufwand“ und Minderaufwendungen „sbA“ beträgt + 178 T€. Durch den Verzicht auf eine

Besetzung aller Planstellen gem. Stellenplan konnten wie bereits im Vorjahr in der Summe Personalaufwendungen erspart werden.

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 95 T€ und überstiegen den Planansatz von 1.000 T€ um 44 T€ oder rd. 4,4 Prozent.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

		2013	2014	2015	2016	2017
Umsatz	T€	833	816	852	949	1.044
Abschreibungen	T€	39	35	31	30	44
Zinsergebnis	T€	- 7	- 6	- 6	- 5	- 4
Jahresüberschuss/-verlust	T€	+ 9	- 56	- 22	+ 30	+ 143
Anlagevermögen	T€	355	325	299	341	375
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	19	12	13	58	104
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	123	67	86	138	280
Eigenkapitalquote	%	32,9	19,9	27,6	34,6	58,7
Cashflow	T€	+ 48	- 26	+ 9	+ 54	+ 195
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	- 49	- 44	- 32	- 30	+ 57

Ertragslage

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.044 T€ nach 949 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um 95 T€ oder 10,01 Prozent.

	2016/T€	2017/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarungen	614	628	+ 14	+ 2,28
Erlöse aus Winterdienst	118	121	+ 3	+ 2,54
Erlöse Stadt Heiligenhafen	152	229	+ 67	+ 44,07
Erlöse HVB und sonstige	33	34	+ 2	+ 6,06
Mieterträge	30	30	0	0
Erlöse sonstige Arbeiten	1	1	0	0
Insgesamt:	949	1.044	+ 95	+ 10,01

Hinsichtlich der Verteilung der Ergebnisse auf die einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die Erfolgsübersicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

	2016/T€	2017/T€	Veränderung absolut/relativ	
Gewinne aus Anlagenabgang	6,3	5,3	- 1,0	- 15,8
Erträge aus Auflösung Rückst.	0,5	0,6	0,1	20,0
Insgesamt	6,8	5,9	- 0,9	- 13,2

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2016 in T€	2017 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	446	375	- 71	- 15,9
Soziale Abgaben	92	77	- 15	- 16,3
Aufwendung für Altersversorgung	31	27	- 4	- 12,9

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2016	Stand Ende 2017	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	19.994	18.376	- 1.618	- 8,0
Überstunden	172	246	+ 74	+ 43,0
Fehlstunden	3.544	5.303	+ 1.759	+ 49,6

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 44 T€ und liegen durch einen notwendig gewordenen Fahrzeugtausch höher als im Vorjahr.

Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Materialaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2013	2014	2015	2016	2017
Materialaufwand	T€	25,1	10,3	109,5	173,0	217,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	173,4	187,5	130,7	148,0	160,9

Die Erhöhung des Materialaufwands ab 2015 hängt mit einer geänderten Darstellung zusammen.

Die gestiegenen Umsatzerlöse konnten nur durch höhere bezogene Leistungen erbracht werden.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die Deutsche Energie Service GmbH, Wiesbaden, durchgeführt.

Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr + 195 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich gem. Wirtschaftsplan auf 200 T€. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht. Für diesen Fall würde mit der Stadt Heiligenhafen dann im Rahmen des Cash-Poolings eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, um das Eintreten von Zinsverlusten zu vermeiden.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 281 deckt zum 31. Dezember 2017 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 375 zu 75,0 %.

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 97 ergibt sich eine Deckung von 100,8 %.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinnvortrag	0	30	0	30
Jahresgewinn	30	143	30	143

Rückstellungen

Rückstellung JA-Prüfung	12	0	0	12
Personalarückstellung	38	36	38	36

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Maschinen und maschinelle Anlagen in Höhe von 85 T€ und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6 T€ angeschafft.

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine wesentlichen Bauvorhaben geplant.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand dem Bauhof im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zum Jahresultimo verfügte der Bauhof über liquide Mittel in Höhe von + 57 T€.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung	2016	2017	Veränderung	Wochenstunden
2 Werkleiter	2,0	2,0	-	ohne Angabe
Bauhofleitung				
Bauhofleiter	1,0	1,0	-	39
Bauhof				
Mitarbeiter	11	8	- 3	39

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben acht Beschäftigte die Ausbildung zum Ersthelfer bei Unfällen absolviert.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem Interesse der Stadt an einem leistungsfähigen und effektiven Bauhof. Darüber hinaus scheiden mittelfristig mehrere Beschäftigte des Bauhofs aus. In diesem Zusammenhang wird dann zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls zu welchen Konditionen hier ein Ersatz vorgenommen wird.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen vorrangig aus verdienten Abschreibungen und darüber hinaus aus Krediten finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 geht bei Erträgen von 1.035 T€ und Aufwendungen von 1.025 T€ von einem Jahresgewinn von 10 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegt derzeit noch nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie das Controlling für die definierten Kennzahlen des Bauhofs.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

EU-Beihilfe Problematik

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat weder im Berichtszeitraum 2017 noch davor Beihilfen erhalten. Insoweit liegt das Gesamtsubventionsäquivalent bei 0 T€ und damit unterhalb der sogen. De-minimis-Regelung von 200 T€.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass bei anzustrebenden leicht positiven Jahresergebnissen die personelle Situation noch geringfügig verbessert und die technische Ausrüstung auch mit den notwendigen Spezialfahrzeugen weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden kann.

Generell sieht die Werkleitung für den Bauhof aufgrund der – gegenseitigen – Abhängigkeiten zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Bauhof keine großen Potenziale bei den Risiken aber auch nicht bei den Chancen.

Die Möglichkeiten zu Verbesserungen der Effizienz in den Abläufen und in den Strukturen werden schon aus eigenem Selbstverständnis heraus und ohne aufwändige externe Gutachten ständig untersucht und umgesetzt. Dabei handelt es sich um einen ständigen Prozess, wie ihn alle Organisationen leben sollten.

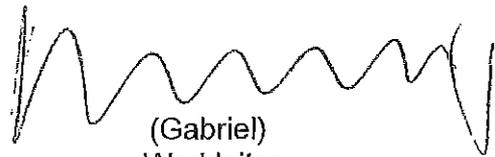
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Heiligenhafen, den 31. März 2018



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
 BILANZ

A. K T I V A		31.12.2015	31.12.2014
		€	€
P A S S I V A			
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	244.768,01	254.273,01
2.	Maschinen und maschinelle Anlagen	50.724,01	66.639,01
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.291,99	4.105,99
B. Umlaufvermögen		298.784,01	325.018,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.107,33	2.275,80
2.	Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Heiligenhafen - davon aus Lieferungen und Leistungen € 64,30 (Vorjahr: € 1.533,14) -	64,30	1.533,14
3.	Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen - davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 8.813,48 (Vorjahr: € 5.037,87) -	8.813,48	5.037,87
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		9.985,11	8.846,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		44,65	44,65
		3.450,71	3.358,61
		312.264,48	337.268,08
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		7.698,80	7.698,80
Gewinn / Verlust		-40.662,35	14.928,82
Verlust / Gewinn des Vorjahres		40.662,35	0,00
Ausgleich durch die Stadt Heiligenhafen		-21.799,95	-55.591,17
Jahresverlust		-21.799,95	-55.591,17
B. Rückstellungen		85.898,85	67.036,45
Sonstige Rückstellungen			
		26.300,00	34.600,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		168.104,64	193.343,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.773,95	2.036,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen - davon aus Lieferungen und Leistungen € 14.652,04 (Vorjahr: € 19.392,17) -		14.652,04	19.392,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen - davon sonstige Verbindlichkeiten € 15.000,00 (Vorjahr: € 20.333,94) -		15.000,00	20.333,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten		199.530,63	235.106,63
		535,00	525,00
		312.264,48	337.268,08

Heiligenhafen, 31.3.2016

[Handwritten signature]

Anlage 7

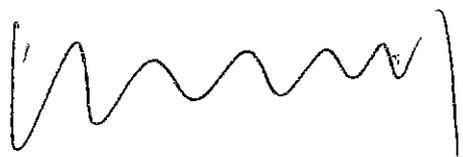
BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		851.944,83		815.601,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		41.184,58		42.381,64
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		52.129,77		10.266,00
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	492.813,60		535.724,98	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	143.443,13	636.256,73	138.096,72	673.821,70
- davon für Altersversorgung: € 41.811,85 (Vorjahr: € 40.427,41) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		31.235,10		34.487,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		188.093,25		187.515,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.909,25		6.178,81
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-20.494,69		-54.285,91
9. Sonstige Steuern		1.305,26		1.305,26
10. Jahresverlust		-21.799,95		-55.591,17

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlusts

Gemäß § 8 Abs. 6 EigVo aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen -21.799,95

Heiligenhafen, 31/12.2016
 

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

Im Berichtsjahr wurde der Aufwand für Fremdpersonal erstmalig bei den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Auf eine Veränderung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet, sie hätte zu T€ 62 niedrigerem Personalaufwand und entsprechend höheren bezogenen Leistungen geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagengegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 6) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 20).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 €	2014 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	599	582
Erlöse Stadt Heiligenhafen	105	79
Erlöse Winterdienst	115	115
Erlöse HVB KG	32	40
Erlöse Sonstige Arbeiten	1	0
Insgesamt	852	816

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagesatz belief sich auf 6,45%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,75%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 321, davon entfallen T€ 56 auf 2016.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Jahresverlust in Höhe von € 21.799,95 aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2015:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Herr Claus Meyer, Pensionär

- Frau Monika Steuck, kaufmännische Angestellte
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung gemäß § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

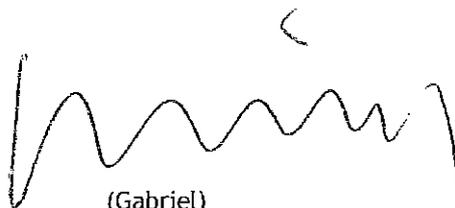
Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 6.000,00.

Heiligenhafen, 31. März 2016



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	168.104,64	45.186,26	122.916,38	74.666,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	(193.343,69)	(57.427,27)	(135.916,42)	(83.916,26)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	(1.773,95)	1.773,95	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	(2.036,83)	(2.036,83)	(0,00)	(0,00)
	14.652,04	14.652,04	0,00	0,00
	(19.392,17)	(19.392,17)	(0,00)	(0,00)
	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
	(20.333,94)	(20.333,94)	(0,00)	(0,00)
	199.530,63	76.614,25	122.916,38	74.666,22
(Vorjahr)	(235.106,63)	(99.190,21)	(135.916,42)	(83.916,26)

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016
 BILANZ

A K T I V A		31.12.2016	31.12.2015
		€	€
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		235.264,01	244.768,01
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		100.632,01	50.724,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.841,99	3.291,99
		340.738,01	298.784,01
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.317,97	1.107,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.859,54	64,30
2. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Heiligenhafen			
- davon aus Lieferungen und Leistungen			
€ 30.859,54 (Vorjahr: € 64,30) -			
3. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen		18.888,38	8.813,48
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
€ 18.888,38 (Vorjahr: € 8.813,48) -			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		55.065,89	9.985,11
		44,65	44,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.450,72	3.450,71
		399.299,27	312.264,48
P A S S I V A			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		7.698,80	7.698,80
Allgemeine Rücklage			
Gewinn / Verlust			
Verlust des Vorjahres		-21.799,95	-40.662,35
Ausgleich durch die Stadt Heiligenhafen		21.799,95	40.662,35
Jahresgewinn / -verlust		29.991,62	-21.799,95
		137.690,42	85.898,85
B. Rückstellungen		49.800,00	26.300,00
Sonstige Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten		152.859,12	168.104,64
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		22.850,22	1.773,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.890,43	14.652,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen			
- davon aus Lieferungen und Leistungen			
€ 18.890,43 (Vorjahr: € 14.652,04) -			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen		17.209,08	15.000,00
- davon sonstige Verbindlichkeiten € 17.209,08			
(Vorjahr: € 15.000,00) -			
		211.808,85	199.530,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	535,00
		399.299,27	312.264,48

Heiligenhafen, 31.12.2017
 E. Eder

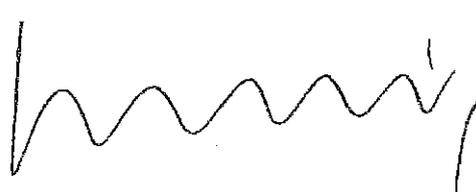
Anlage 8

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		949.084,76		883.727,09
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.791,60		9.402,32
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		172.981,68		109.519,90
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	445.592,48		492.813,60	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122.830,58	568.423,06	143.443,13	636.256,73
- davon für Altersversorgung: € 30.784,99 (Vorjahr: € 41.811,85) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		30.169,29		31.235,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		147.985,21		130.703,12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.020,24		5.909,25
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		31.296,88		-20.494,69
9. Sonstige Steuern		1.305,26		1.305,26
10. Jahresgewinn / -verlust		29.991,62		-21.799,95

Nachrichtlich
 Behandlung des Jahresgewinns
 Vortrag auf neue Rechnung

29.991,62

Heiligenhafen, 31.12.2017
 

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

Im Berichtsjahr 2016 wurden erstmalig die Neuerungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Zusammenhang mit den Übergangsvorschriften angewendet, soweit diese Vorschriften nach der EigVO anzuwenden sind. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Vorjahreswerte dementsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 12) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 38).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	614	599
Erlöse Stadt Heiligenhafen	152	105
Erlöse Winterdienst	118	115
Erlöse HVB KG	33	32
Mieterträge Grundstück Gewerbestr. 4	24	24
Mieterträge Grundstück Gewerbestr. 6	6	6
Erlöse Sonstige Arbeiten	2	3
Insgesamt	949	884

Die Angaben erfolgen gemäß den Regelungen des BilRUG nach Art. 75 Abs. 1 EGHGB. Der für das Vorjahr genannte Betrag weicht damit von dem bisherigen Umsatz für das Jahr 2015 in Höhe von € 851.944,83 um € 31.782,26 ab. Der Differenzbetrag wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Materialaufwand

	2016 €	2015 €
Personalkostenerstattung HVB KG	103	42
Geschäftsbesorgungsvertrag	29	28
Winterdienst	32	29
Wasser, Abwasser, Entsorgung, Gas	9	11
Insgesamt	173	110

Die Angaben für den Materialaufwand erfolgen gemäß den Regelungen des BilRUG nach Art. 75 Abs. 1 EGHGB. Der für das Vorjahr genannte Betrag in Höhe von € 109.519,90 weicht damit von dem bisherigen Materialaufwand 2015 in Höhe von € 52.129,77 um € 57.390,13 ab. Der Differenzbetrag wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagesatz belief sich auf 6,45%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 265, davon entfallen T€ 53 auf 2017.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Jahresgewinn von € 29.991,62 im Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 12 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2016 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- Sitzung am 7. Juni 2016:

Feststellung des Jahresabschlusses des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2015,

Entlastung der Werkleitung,

Jahresergebnisverwendung,

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2016

- Sitzung am 16. November 2016:

Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2017

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2016:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter

- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Monika Steuck, kaufmännische Angestellte
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung gemäß § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 6.000,00.

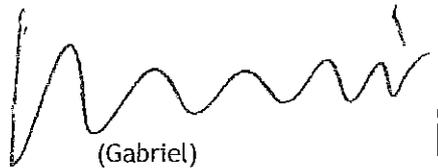
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Heiligenhafen, 31. März 2017



(Wohnrade)
Werkleiter



(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016
 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	RLZ > 1 Jahre EUR	davon > 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	152.859,12	42.942,78	109.916,34	66.666,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	(168.104,64)	(45.188,26)	(122.916,38)	(74.666,22)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	22.850,72	22.850,72	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	(1.773,95)	(1.773,95)	0,00	0,00
	18.890,43	18.890,43	0,00	0,00
	(14.652,04)	(14.652,04)	0,00	0,00
	17.209,08	17.209,08	0,00	0,00
	(15.000,00)	(15.000,00)	0,00	0,00
	211.808,85	101.892,51	109.916,34	66.666,18
(Vorjahr)	(199.530,63)	(76.614,25)	(122.916,38)	(74.666,22)

BAUHOF DER STADT HEILIGHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017
 BILANZ

Anlage 9

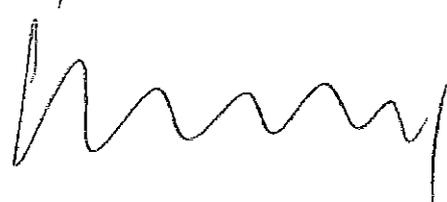
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A K T I V A		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	225.760,01	235.264,01
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	140.917,01	100.632,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.839,99	4.841,99
	374.517,01	340.738,01
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.417,55	5.317,97
2. Forderungen gegen Unternehmen der Stadt Heiligenhafen	1.654,95	30.859,54
- davon aus Lieferungen und Leistungen € 1.654,95 (Vorjahr: € 30.859,54) -		
3. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen	28.009,85	18.888,38
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 28.009,85 (Vorjahr: € 18.888,38) -		
	32.082,35	55.065,89
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.888,38	44,65
	15.350,72	3.450,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	478.838,46	399.299,27
P A S S I V A		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	7.698,80	7.698,80
Gewinn	29.991,62	-21.997,95
Gewinn / Verlust des Vorjahres	0,00	21.997,95
Ausgleich durch die Stadt Heiligenhafen	142.513,51	29.991,62
Jahresgewinn		
	280.203,93	137.690,42
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	47.700,00	49.800,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.916,34	152.859,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.962,97	22.850,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen	15.320,22	18.890,43
- davon aus Lieferungen und Leistungen € 15.320,22 (Vorjahr: € 18.890,43) -		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen	15.000,00	17.209,08
- davon sonstige Verbindlichkeiten € 15.000,00 (Vorjahr: € 17.209,08) -		
	150.199,53	211.808,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	735,00	0,00
	478.838,46	399.299,27

Heiligenhafen 29/12.2018
 Godeur

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2017		2016	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.044.258,66		949.084,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.944,99		6.791,60
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		217.428,81		172.981,68
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	375.041,95		445.592,48	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	104.510,13	479.552,08	122.830,58	568.423,06
- davon für Altersversorgung: € 27.413,19 (Vorjahr: € 30.784,99) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		44.095,70		30.169,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		160.886,95		147.985,21
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.421,34		5.020,24
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		143.818,77		31.296,88
9. Sonstige Steuern		1.305,26		1.305,26
10. Jahresgewinn		142.513,51		29.991,62

Nachrichtlich	142.513,51
Behandlung des Jahresgewinns	50.000,00
Abführung an den Haushalt der Gemeinde	92.513,51
Vortrag auf neue Rechnung	

Heiligenhafen, 31.12.2017
 

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 12) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 36).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	628	614
Erlöse Stadt Heiligenhafen	229	152
Erlöse Winterdienst	121	118
Erlöse HVB KG	34	33
Mieterträge Grundstück Gewerbestr. 4	24	24
Mieterträge Grundstück Gewerbestr. 6	6	6
Erlöse Sonstige Arbeiten	2	2
Insgesamt	1.044	949

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagesatz belief sich auf 6,45%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 212, davon entfallen T€ 47 auf 2018.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, von dem Jahresgewinn in Höhe von € 142.513,51 einen Betrag in Höhe von € 50.000,00 zu entnehmen und die Differenz in Höhe von 92.513,51 dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 9 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter (1. Werkleiter)
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor (2. Werkleiter)

Sitzungen des Werkausschusses

Der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen hat sich im Jahr 2017 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- Sitzung am 13. Juni 2017:

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2017

- Sitzung am 19. September 2017:

Feststellung des Jahresabschlusses des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2016,

Entlastung der Werkleitung,

Jahresergebnisverwendung

- Sitzung am 28. November 2017:

Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2018

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2017:

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär (als Vorsitzender)
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (als Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Udo Ertmer, Kaufmann
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Folkert Loose, Polizeibeamter
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Frau Monika Steuck, kaufmännische Angestellte
- Frau Elke Teegen, Angestellte im öffentlichen Dienst

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung gemäß § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2017 beläuft sich auf € 4.000,00.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Heiligenhafen, 31. März 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wohnrade', written in a cursive style.

(Wohnrade)
Werkleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gabriel', written in a cursive style with a wavy, rhythmic pattern.

(Gabriel)
Werkleiter

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017
 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	RLZ > 1 Jahre EUR	davon > 5 Jahre EUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	109.916,34 (13.000,04 (96.916,30 (58.666,14 (
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	152.859,12) 9.962,97 (42.942,78) 9.962,97 (109.916,34) 0,00 (66.666,18) 0,00 (
3 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	22.850,22) 15.320,22 (22.850,22) 15.320,22 (0,00) 0,00 (0,00) 0,00 (
4 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	18.890,43) 15.000,00 (18.890,43) 15.000,00 (0,00) 0,00 (0,00) 0,00 (
	17.209,08) 150.199,53 (17.209,08) 53.283,23 (0,00) 96.916,30 (0,00) 58.666,14 (
(Vorjahr)	211.808,85) (101.892,51) (109.916,34) (66.666,18) (

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Abgang €	End- stand €	Anfangs- bestand €	Zugang €	Abgang €	End- stand €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Ø AFA	Ø RBW	V.H. v.H.
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	498.309,18	0,00	0,00	498.309,18	244.036,17	9.505,00	0,00	253.541,17	254.273,01	244.768,01	1,9	49,1	
2. Maschinen und maschi- nelle Anlagen	223.041,83	4.413,28	5.322,83	222.132,28	156.402,82	20.247,28	5.241,83	171.408,27	66.639,01	50.724,01	9,1	22,8	
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	30.078,57	669,82	680,01	30.068,38	25.972,58	1.482,82	679,01	26.776,39	4.105,99	3.291,99	4,9	10,9	
	751.429,58	5.083,10	6.002,84	750.509,84	426.411,57	31.235,10	5.920,84	451.725,83	325.018,01	298.784,01	4,2	39,8	

Anlage 10

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen		
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	Anfangsbestand €			Endstand €	Ø AfA v.H.	Ø RBW v.H.
Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	498.309,18	0,00	0,00	498.309,18	253.541,17	9.504,00	263.045,17	244.768,01	1,9	47,2
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	222.132,28	68.878,51	28.502,37	262.508,42	171.408,27	18.516,51	161.876,41	50.724,01	7,1	38,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.068,38	3.706,78	3.819,56	29.955,60	26.776,39	2.148,78	25.113,61	3.291,99	7,2	16,2
	750.509,84	72.585,29	32.321,93	790.773,20	451.725,83	30.169,29	450.035,19	298.784,01	3,8	43,1

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen					
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	am Ende des Wirtschaftsjahres €	am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Ø AFA	Ø RBW	V.H. V.H.
Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	498.309,18	0,00	0,00	498.309,18	263.045,17	9.504,00	0,00	272.549,17	225.760,01	235.264,01	1,9	45,3	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	262.508,42	85.370,26	16.292,76	331.585,92	161.876,41	31.458,26	2.665,76	190.668,91	140.917,01	100.632,01	-9,5	42,5	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.955,60	6.132,44	5.537,58	30.550,46	25.113,61	3.133,44	5.536,58	22.710,47	7.839,99	4.841,99	10,3	25,7	
	790.773,20	91.502,70	21.830,34	860.445,56	450.035,19	44.095,70	8.202,34	485.928,55	374.517,01	340.738,01	5,1	43,5	

Anlage 12